Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. April 2023
(OR. en)

8219/23

FIN 415

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	13. April 2023
Empfänger:	Frau Johanna LYBECK LILJA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 07/2023 - Einzelplan III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 07/2023.

Anl.: DEC 07/2023

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 13/04/2023

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2023
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 01, 13

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 07/2023**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 01 02 Horizont Europa

POSTEN – 01 02 99 01 Abschluss früherer Forschungsprogramme (aus der Zeit vor 2021)	Zahlungen	-52 228 847,20

KAPITEL – 01 03 Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung

ARTIKEL – 01 03 01 Fusionsforschung und -entwicklung	Zahlungen	-14 772 513,80
POSTEN – 01 03 99 01 Abschluss früherer Euratom-Forschungsprogramme (aus der Zeit vor 2021)	Zahlungen	-40 998 639,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 13 04 Militärische Mobilität

ARTIKEL – 13 04 01 Militärische Mobilität	Zahlungen	108 000 000,00

Mit dieser Mittelübertragung wird vorgeschlagen, die Komponente „Militärische Mobilität“ der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) um 108 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aufzustocken.

Nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat die Kommission die Umsetzung der Komponente „Militärische Mobilität“ der Fazilität „Connecting Europe“ beschleunigt, was zu einem erhöhten Bedarf an Vorfinanzierungen im Jahr 2023 führt.

Der zusätzliche Bedarf an Mitteln für Zahlungen für die Komponente „Militärische Mobilität“ kann durch eine Übertragung von Mitteln von Euratom und Horizont Europa gedeckt werden.

Die Verfügbarkeit von Mitteln für Zahlungen für das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung ist auf den Aufschub einer Zahlung an das EUROfusion-Konsortium auf 2024 sowie auf Kostenanträge, die geringer ausfielen als erwartet, zurückzuführen. Was Horizont Europa anbelangt, so wirken sich die Folgen der COVID-19-Pandemie nach wie vor auf den Abschluss der Horizont-2020-Maßnahmen aus: Durch mehrere Änderungen von Finanzhilfevereinbarungen wurde die Laufzeit von Forschungsprojekten verlängert, was wiederum zu einer Verlangsamung der Durchführung und einer Verringerung der von den Begünstigten zum damaligen Zeitpunkt geltend gemachten Kosten geführt hat.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 02 99 01 – Abschluss früherer Forschungsprogramme (aus der Zeit vor 2021)

b) Zahlenangaben (Stand: 30.3.2023)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	3 147 625 008,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	3 147 625 008,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	588 204 399,24
5 Verfügbare Mittel (3-4)	**2 559 420 608,76**
6 Beantragte Entnahme	**52 228 847,20**
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	**2 507 191 761,56**
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	1,66 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	54 907 705,36
2 Verfügbare Mittel am 30.3.2023	38 282 978,65
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	30,28 %

d) Begründung

Der Bedarf an Mitteln für Zahlungen für das Jahr 2023 unter dieser Haushaltslinie wurde vorwiegend aus zwei Gründen nach unten korrigiert:

1. Einerseits hat sich der Abschluss der im Rahmen von Horizont 2020 eingeleiteten Maßnahmen durch eine Reihe von Änderungen von Finanzhilfevereinbarungen zur Verlängerung der Laufzeit von Forschungsprojekten verzögert. Durch diese Laufzeitverlängerungen änderten sich das Enddatum der betreffenden Projekte und bis zu einem gewissen Grad auch die Fristen für die Zwischenberichte. Die Verzögerung in den letzten Berichtszeiträumen wirkt sich auf den Zeitpunkt aus, zu dem die entsprechenden Abschlusszahlungen geleistet werden: Diese Zahlungen verteilen sich nun statt auf neun auf 20 Monate ab dem Meldestichtag.
2. Andererseits konnte die Kommission einige für 2023 geplante Zahlungen auf Dezember 2022 vorziehen.

Folglich kann in Erwartung einer eingehenderen Bewertung des zum Jahresende 2023 erwarteten Überschusses zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Gesamtbetrag von 52,2 Mio. EUR bereitgestellt werden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 03 01 – Fusionsforschung und -entwicklung

b) Zahlenangaben (Stand: 30.3.2023)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	107 513 531,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	107 513 531,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 023 354,43
5 Verfügbare Mittel (3-4)	**106 490 176,57**
6 Beantragte Entnahme	**14 772 513,80**
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	**91 717 662,77**
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	13,74 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 30.3.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Diese Haushaltslinie wird fast zur Gänze für Finanzhilfen an das EUROfusion-Konsortium verwendet. Dieses Konsortium leitet und integriert die Forschung in ganz Europa in ein umfassendes Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Verwirklichung der Fusionsenergie, das auf zwei Hauptsäulen fußt: 1) Vorbereitung auf ITER-Experimente und 2) Entwicklung eines Konzepts für ein künftiges Demonstrations-Fusionskraftwerk.

Es wird erwartet, dass EUROfusion Kostenanträge vorlegt, die unter dem zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 angenommenen Niveau liegen. Dies ist vor allem auf Verzögerungen bei der Inbetriebnahme bestimmter Forschungseinrichtungen und bei der Vergabe von Unteraufträgen an Begünstigte zurückzuführen. Aufgrund der begrenzten Absorptionskapazität in anderen Teilen des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung kann ein Betrag von 14,8 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen bereitgestellt werden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 03 99 01 – Abschluss früherer Euratom-Forschungsprogramme (aus der Zeit vor 2021)

b) Zahlenangaben (Stand: 30.3.2023)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	52 083 796,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	52 083 796,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	3 309 713,90
5 Verfügbare Mittel (3-4)	**48 774 082,10**
6 Beantragte Entnahme	**40 998 639,00**
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	**7 775 443,10**
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	78,72 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 30.3.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Der Bedarf an Mitteln für Zahlungen für das Jahr 2023 unter dieser Haushaltslinie wurde nach unten korrigiert, da eine Abschlusszahlung an das EUROfusion-Konsortium, die ursprünglich für 2023 vorgesehen war, auf 2024 aufgeschoben wurde. Dies ist auf die Komplexität des Abschlusszahlungsantrags zurückzuführen, für den 213 Begünstigte, 60 Bescheinigungen über die Finanzaufstellung und 50 Prüfungen in die Finanzberechnungen einbezogen werden müssen.

Aufgrund der begrenzten Absorptionskapazität in anderen Teilen des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung kann ein Betrag von 41 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen bereitgestellt werden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

13 04 01 – Militärische Mobilität

b) Zahlenangaben (Stand: 30.3.2023)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	130 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	130 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	**130 000 000,00**
6 Beantragte Aufstockung	**108 000 000,00**
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	**238 000 000,00**
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	83,08 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 30.3.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die derzeit im Rahmen der Komponente „Militärische Mobilität“ des Programms „CEF – Verkehr“ verfügbaren Mittel für Zahlungen reichen nicht aus, um den Bedarf im Jahr 2023 zu decken.

Angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat die Kommission die Umsetzung der Komponente „Militärische Mobilität“ der Fazilität „Connecting Europe“ so weit wie möglich beschleunigt. Zu diesem Zweck hat sie die ursprünglich für September 2022 geplante Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf Mai 2022 vorverlegt, die Bewertung und Auswahl der eingereichten Vorschläge beschleunigt und mit den Mitgliedstaaten im Koordinierungsausschuss für „CEF – Verkehr“ vereinbart, die Flexibilität des Arbeitsprogramms zu nutzen, um die Mittel für die Komponente „Militärische Mobilität“ zu mobilisieren, damit die Unterstützung in Form jährlicher Tranchen maximiert wird, wodurch wiederum zusätzliche hochwertige Projekte mit einem höheren Gesamtbetrag finanziert werden können.

Auf die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2022 hin wurden 53 förderfähige Vorschläge für einen insgesamt beantragten Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ in Höhe von rund 1 Mrd. EUR eingereicht. Im Anschluss an das Bewertungsverfahren wurden 35 Vorschläge für eine Finanzierung empfohlen. Die Höhe der CEF-Finanzierung beläuft sich auf insgesamt 616 Mio. EUR, was fast doppelt so hoch wie der ursprünglich für die Aufforderung vorgesehene Betrag von 330 Mio. EUR ist.

Folglich wird ein zusätzlicher Betrag von 108 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen benötigt, der über den derzeit im Jahr 2023 verfügbaren Betrag hinausgeht, um die Vorfinanzierung der erfolgreichen Projekte zu decken.